



# Gemeinde Waldbach-Mönichwald

A-8252 Mönichwald, Karnerviertel 8, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Tel. 03336-4478 / Fax. 03336-4478/4

E-Mail: [gde@waldbach-moenichwald.gv.at](mailto:gde@waldbach-moenichwald.gv.at)



## Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann heuer wieder zwischen **01. Oktober 2022 und 28. Februar 2023** in der Gemeinde beantragt werden.

Als Einkommensgrenzen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtwerte:  
(anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen)

Für Einpersonenhaushalte: € 1.371,-

Für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.057,-

Für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind: € 412,-

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind. Personen, die einen Anspruch auf Wohnunterstützung haben, erhalten keinen Heizkostenzuschuss. Für den Fall, dass in einem Haushalt eine 24-Stunden-Betreuung nach den Richtlinien des Bundespflegegeldgesetzes geleistet wird, darf der zweite bzw. dritte Hauptwohnsitzgemeldete bei der Einkommensberechnung nicht mitgerechnet werden. AsylwerberInnen haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss.

## Wasser (Kanal) - Zählerablesung



### ABLESEKARTE

### ORTSTEIL WALDBACH / MÖNICHWALD

Nichtzutreffendes streichen

Name: .....

Adresse: .....

Datum der Ablesung: .....

**Hauptzähler:**

**eventuell weitere Hauptzähler:**

Zählernummer: .....

Zählernummer: .....

aktueller Zählerstand (m<sup>3</sup>): .....

aktueller Zählerstand (m<sup>3</sup>): .....

.....  
Unterschrift

Zur Erstellung der Endabrechnung 2022 bitten wir Sie, die **Wassermähler im Zeitraum von 14. bis 17. Oktober 2022** selbst abzulesen und **bis spätestens 19. Oktober 2022** mittels o.a. Abschnitt am Gemeindeamt in Mönichwald abzugeben. Sie können die **ausgefüllte Ablesekarte** auch

- per Post,
- mittels Fax: 03336 / 4478-4 (Gemeindeamt in Mönichwald) oder
- unter der Mailadresse: [gde@waldbach-moenichwald.gv.at](mailto:gde@waldbach-moenichwald.gv.at) übermitteln.

BITTE WENDEN!

## 5 Floras beim Landesblumenschmuckbewerb 2022



Beim diesjährigen Landesblumenschmuckbewerb „Die Flora 2022“ wurde der Ortsteil Mönichwald, Gemeinde Waldbach-Mönichwald in der Kategorie „Schönste Katastralgemeinde“ mit 5 Floras ausgezeichnet!

Bei der Abschlussveranstaltung in Fernitz-Mellach wurden die begehrten Floras an die Gewinner der einzelnen Kategorien von **Frau Landesrätin MMag. Barbara Eibinger-Miedl** gemeinsam mit **Herrn ÖR Gtm. Ferdinand Lienhart**, Obmann der steirischen Gärtner und Baumschulen und der **Blumenkönigin Julia II** übergeben.

Wir möchten uns bei all jenen in unserer Gemeinde bedanken, die durch ihren wunderschönen und farbenprächtigen Blumenschmuck einen Beitrag zu dieser Auszeichnung geleistet haben. Ein besonderer Dank gilt **Frau Erna Schwengerer** und **Frau Maria Welte**, die durch ihren unermüdlichen Einsatz und liebevollen Umgang mit unserer Blumenpracht wesentlich zur Verschönerung unseres Ortsbildes und natürlich auch zur Auszeichnung mit 5 Floras beigetragen haben.

## Verabschiedung Christa Faustmann, Segnung Kindergarten



Auch heuer durften die Kinder des Kindergartens Waldbach-Mönichwald wieder am Erntedankfest des Pfarrverbandes in der Kirche in Waldbach mitwirken. Mit großer Freude wurde gemeinsam mit der Blasmusikkapelle und dem

Kirchenchor Waldbach die Hl. Messe gestaltet. Im Anschluss wurde **Frau Christa Faustmann** von Bürgermeister Stefan Hold offiziell, mit dankenden Worten für ihren jahrelangen Einsatz für den Kindergarten, **in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet**. Danach wurden alle GemeindegliederInnen in den Kindergarten eingeladen, um bei der **Segnung des Hauses durch Pfarrer Lukas Zingl**, mitzufeiern. An diesem Tag der offenen Tür nutzten auch viele die Gelegenheit, den Kindergarten zu besichtigen. Der Gemeinderat sorgte bei einer Agape für Brot und Wein.

## Neue Müllabfuhrordnung

In der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2022 wurde einstimmig eine gemeinsame Müllabfuhrordnung (**wirksam ab 01.10.2022**) beschlossen. Die **Benützungsgebühr** setzt sich zusammen aus einer verbrauchsunabhängigen **Grundgebühr** und einer **variablen Gebühr**.

### Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft mit Hauptwohnsitz herangezogen.

1 Personen - Haushalte:	€ 25,-
2 Personen - Haushalte:	€ 50,-
3 Personen - Haushalte:	€ 75,-
4 Personen - Haushalte:	€ 95,-
5 Personen - Haushalte:	€ 115,-
ab 6 Personen - Haushalte:	€ 130,-

(Gebühren jährlich, inkl. 10 % Mwst.)

### Variable Gebühr

Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Diese betragen pro Jahr bei 6 wöchentlicher Abfuhr

Kunststoffgefäß	120 l	€ 105,00
Kunststoffgefäß	240 l	€ 210,00
Abfallcontainer	770 l	€ 680,00
Abfallcontainer	1100 l	€ 970,00

Im Bedarfsfall können 110 Liter Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammlersack kostet € 8,00. Betriebsstätten ohne Hauptwohnsitz bei Verwendung eines 120l Behältervolumens, Wochenendhäuser und Zweitwohnungen werden einem 1 Personen-Haushalt mit einem Behältervolumen von 120l gleichgestellt. In Betrieben und sonstigen Einrichtungen (Schulen, Kindergarten, Gemeindeamt, Ärzte, Bank, Vereine) wird zusätzlich zur variablen Gebühr ein 5-Personen-Haushalt zur Verrechnung gebracht.